



Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Hage

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (öffentliche Auslegung)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, BImSchG §§ 47 a-f) und die Verordnung zu Lärmkartierung (34. Bundes-Immissionsschutzverordnung, BImSchV) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Samtgemeinde Hage entspricht dieser Verpflichtung durch die Fortschreibung sowie der Einbeziehung der Gemeinde Halbmond in den Lärmaktionsplan 4. Stufe.

Gem. § 47 d Absatz 3 BImSchG wird hiermit die Öffentlichkeit frühzeitig über das Planungsvorhaben unterrichtet und die Möglichkeit gegeben, am Planungsvorhaben teilzuhaben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

18.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer 19 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich, mündlich oder elektronisch (bauamt@sg-hage.de) Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Hage unter [Bauleitpläne im Verfahren | Samtgemeinde Hage \(sg-hage.de\)](#) eingesehen werden.

Im Auftrage:
gez.

-Schmidt-